

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 232.

Freitag, 5. Oktober 1906, abende.

52. Jahr

Diese Ausgabe erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wochentägliches Begegnungszeit bei Abschaltung in der Exposition in Riesa. Kostet 20 Pf., durch umfangreiche Postkarte im Preis 1 Mark 65 Pf., bei Abschaltung am Schalter des kaiserl. Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 7 Pf. Auch Sonntagsausgabe wird angeboten.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Goethe-Straße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Seinigk der Bestimmung in § 9 Abs. 2 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagssfeier betr. vom 10. September 1870 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Sitten, in denen an den Sonn-, Fest- und Bußtagen in Riesa Gottesdienste abgehalten werden, wie bisher bis auf weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9 bis 10½ Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5 bis 6 Uhr festgesetzt worden sind.

Vom 7. Oktober 1906 ab fällt der Gottesdienst in der Klosterkirche weg und findet an Stelle dessen von 5 bis 6 Uhr Nachmittagsgottesdienst in der Trinitatiskirche statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1906. Glh.

Die diesjährigen Weidennuzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Stode gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausbildung bekannten Bedingungen teilstückweise an Ort und Stelle versteigert werden, und zwar: am 9. Oktober dls. Jh. zwischen Schartenberg und Göhrisch, Naundorf b. Böhlen links, und zwischen Böbel und Seußlitz rechts, Versammlung: Gasthof Schartenberg 8 Uhr v.; am 10. Oktober dls. Jh. bei Wildberg links, und zwischen Kötzschbroda und Böbel rechts, Versammlung: Am rechten Ufer, gegenüber der Wildberger Siegelrei 8 Uhr v.; am 11. Oktober dls. Jh. von Seußlitz bis links: Fährenansahrt gegenüber der Rosenmühle und rechts: Flürgasse Wilder-Moritz, Versammlung: Fährhaus Moritzwitz 1½ Uhr v.; am 12. Oktober dls. Jh. von der Fährenansahrt bei Leutewitz bis links: unteres Ende des Strombauwerkes oberhalb des Riesaer Stadtparkes und rechts: Böberjener untere Elbhäuser. Versammlung: Gasthof Mühlitz 9 Uhr v.

### Deutschland und Sachsen.

Riesa, 5. Oktober 1906.

In der letzten Versammlung des R. S. Kriegervereins "König Albert" zu Riesa hielt Herr Lehrer Janke einen interessanten Vortrag über Ernst von Bandel, ein deutscher Charakter. Der Vortragender ging von den heroischen Taten unserer Veteranen von 1870/71 aus, die es lebendigen Denkmälern einer großen Zeit, die durchlos und treu das Ihre getan haben bei der Einigung Deutschlands durch Blut und Eisen. Noch könne man auch Stimmen vernnehmen, die da meinten, man solle nicht so viel Aufhebens machen von den Kriegstaten der Feldzugsteilnehmer. Was sie geleistet, sei eben ihre Pflicht gewesen und die hätte doch jeder Soldat des jüngsten Jahrgangs auch erfüllt. Wohl! Daß sich unsere heutige Armee im Gefechte auch wacker halten werde, das hofften und erwarteten wir mit größter Ruhe und Zuversicht, das lasse sich aber vorerst nicht beweisen. Der Lehrer windet sich nicht von selbst um die Schläfe, er will errungen, er kämpft, erlitten und erstritten sein. Die Gegenwart vertritt ein schlechtes Gedächtnis und eine bedenkliche Regelung, sobald sie sich einbilde, es habe gar nicht anders kommen können, als es gekommen sei: Deutschland sei durch die Entwicklung der Dinge eins geworden. Wir könnten, führte Redner aus, nicht oft genug daran erinnert werden, aus welch trostlosen Zuständen unser Volk befreit werden mußte, wie viele Opfer und Hände sich am Erlösungswerk beteiligen mussten, bis wir dahin kamen, wo wir nun Gott sei Dank sind. Redner erinnerte an das Jahr 1806, an die Jahre nach den Völkerkriegen von 1813/15, an die Zeit vor und nach 1848, wo es gar nicht ohne Gefahr war, das "staatsgefährliche und hochverrätherische" Wort vor der Einheit Deutschlands auszusprechen, als um dieses Gedankens willen Männer wie G. M. Arndt und Ludwig Uhland Verfolgungen ausgezogen waren und im Kerker schmachten, Männer, die erglühten für die Herrlichkeit und Macht des deutschen Vaterlandes, die ihr Leben und all ihre Kraft daran setzten, fürs Vaterland zu schaffen. Und Ernst von Bandel, der Bildhauer, sei auch ein solch deutscher Mann gewesen, wie es nur wenige gegeben haben, der von seinen Junglingsjahren an keinen anderen Gedanken gehabt habe als den, für seines Vaterlandes Einigkeit, Größe und Ehre zu wirken, der all sein mühsam erarbeitetes Gut, die Behaglichkeit des Lebens, das Glück einer geliebten Familie ohne Bogen daran setzte, um seinem deutschen Volke ein hochragendes Mahnmal zu errichten. Bandel sei in seiner Kunst wohl ein Talent, kein Genie gewesen, aber ein durch und durch deutscher Charakter, der als Vorbild in unseren Tagen nicht überschüssig sei. Der Vortragende schilderte sodann eingehend Ernst v. Bandels Kindheit, seine Reisen nach Italien und die mannigfachen Schwierigkeiten, die Bandel zu überwinden hatte, ehe er zur Vollendung seines Werkes, nämlich zur Errichtung des Hermann-Denkmales im Teutoburger Wald, gelangen konnte. Auch kam Redner auf die Ehrungen zu sprechen, die dem freien Denkmals-Schöpfer erst in den letzten Jahren seines Lebens von Kaiser Wilhelm und vom

deutschen Volke zuteil wurden. In den Schriften d. s. Vortragers wurde Bandel als zeitgenössisches Vorbild zwischen Menschentum gefeiert, da überall laute Klagen über Mangel an Charakter erklangen. Lehrer Befahl und Dank folgten den Aufführungen des Herrn Janke, der durch liebende und padende Vortragweise die Zuhörer zu fesseln verstand. Interessant war es allen Anwesenden, als ein Kamerad nach beendetem Vortrage erklärte, daß er 1865 bei Bandels Sohn Roderich in Hannover tätig war und teilweise mit an der Hermannsfigur gearbeitet habe.

M. Vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 in Chemnitz stand am 4. Oktober der Reserveoffizier Karl May Stüber, geboren am 25. Juli 1880 in Plauen, unter der Anklage der unerlaubten Entfernung, die länger als 7 Tage dauerte. Der nur sordentlich einmal gering bestraft Angeklagte ist von Beruf Kutscher, in Chemnitzwohnhaft und hat von 1901 bis 1903 beim Feldartillerie-Regiment Nr. 32 (Riesa) als Kanonier gedient; seine Beurteilung ist eine gute. Im Mai hatte St. Befehl erhalten, am 14. Juni zu einer 14 tägigen Reserveübung einzutreffen. Das scheint St. nicht gepaßt zu haben — nach seiner Beurteilung hat er nicht daran gedacht — kurz, er traf eben nicht ein, sondern zog als Bierzapfer mit einem Schanzelbesitzer vom Chemnitzer Schützenplatz von einem Schützenfest zum andern, bis ihn endlich in Berlin sein Schützenkamerad ereilte, wo er verhaftet wurde. Das Urteil lautete auf sieben Wochen Gefängnis, die seit 20. September währende Untersuchungshaft gilt als verbüßt.

Vor kurzem ist ein Abkommen, betreffend Bankangestellte, bekannt geworden, wonach vier Großbanken, die sogenannten D-Banken (Deutsche Bank, Düsseldorf-Gesellschaft, Dresdner Bank und Darmstädter Bank) sich gegenseitig verpflichtet haben, Beamte, die sich bei ihnen in ungehindriger Stellung befinden, in Zukunft nicht mehr anzunehmen. Dieser Vereinbarung hat im Bankbeamtenkreis Beurkundung hervorgerufen, daß sie darin eine Erhöhung ihres Vorwärtskommens erblieben. Auch das Organ des Deutschen Bankbeamtenvereins beschäftigte sich in seiner vorletzten Nummer mit der Angelegenheit. Der Deutsche Bankbeamtenverein bat den Vorstand des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Ansiedlerverbandes, die Vermittlung dieser Angelegenheit zu übernehmen. Der Vorsitzende dieser Körperschaft, Geh. Justizrat Professor Dr. Rieger, hatte sich dann auch sofort bereit erklärt, diesem Wunsche zu entsprechen. Nachdem wiederholt Verhandlungen mit den betreffenden Bankleitungen stattgefunden haben, stellte Dr. Rieger der "Bankbeamten-Zeitung" mit, daß er ermächtigt sei, zu dem Abkommen folgende Auskündigung zu geben: 1. Es solle durch das Abkommen einem Beamten nicht das Recht benommen werden, sich auch ohne vorherige Kündigung bei einer anderen der Vertragsbanken um eine Stellung zu bewerben, vorausgesetzt nur, daß er seine Wünsche, sich bewerben zu wollen, vorher seinen Chefs mitgeteilt hat. In diesem Falle sei dann auch die Bank, a. i. b. sich der Beamte wende, in der Lage, mit ihm in Verhandlungen zu treten. 2. Es solle überdies durch das Abkommen nicht verhindert werden, daß ein

bei einer der Vertragsbanken angestellter Beamter sich bei der an einem anderen Platze befindlichen Kündigung einer anderen Vertragsbank auch ohne vorherige Kündigung oder Benachrichtigung der Chefs um eine Stellung bewerbe. — Das erwähnte Nachblatt bemerkt hierzu, daß durch diese Auskündigung die schweren Bedenken, die der Vertrag habe erwecken müssen, zum großen Teil beseitigt würden.

Der Vorstand des Sachsischen Lehrervereins hat durch seinen Vorsitzenden, Oberlehrer Leuchtkopf, Dresden, auf der Vertreterversammlung in Mittweida folgende Erklärung abgeben lassen: "Der Sachsische Pfarrerverein hat einstimmig einen Antrag angenommen, der die Behörde ersucht, die Geistlichen gegen die unerlaubten Angriffe und Beschimpfungen in Lehrerpreisse und Lehrerversammlungen gegenüber ihrer pflichtmäßigen Ausübung der staatsgesetzlichen Funktionen energisch in Schutz zu nehmen. Dieser Antrag mit seinen Behauptungen enthält die schwersten Beschuldigungen gegen die gesamte sächsische Lehrerschaft, gegen unseres Sachsischen Lehrerverein, Beschuldigungen, die ganz dazu angetan sind, eine tiefe Erregung in der sächsischen Lehrerschaft hervorzurufen und das Friedliche Einvernehmen, das zwischen Geistlichen und Lehrern im Interesse ihrer gemeinsamen Arbeit als Güter der höchsten Güter unseres Volkes herrscht, zu stören. Ich erkläre, daß der von uns in breiterster Öffentlichkeit, im Sachsischen Lehrerverein, auf unseren Versammlungen und in unserer Presse geführte Kampf um Beseitigung der geistlichen Ortschulansässigkeit nie so geführt worden ist, daß der Pfarrerverein einen Anlaß haben könnte, den Schutz der Behörde gegen die Lehrerschaft anzuordnen. Die Antragsteller haben einen Beweis für die so allgemein gehaltenen Beschuldigungen trotz unserer vielfachen Aufforderungen bisher nicht erbracht. Wir weisen mit aller Entschiedenheit diese unsief verlegenden Vorwürfe mit Entrüstung zurück." Unter langanhaltendem stürmischen Beifall wurde diese Erklärung einstimmig angenommen.

Seit mehreren Jahren bekämpfen die Zahnärzte die Spezialärzte für Zahns- und Mundkrankheiten wegen der Führung des Titels "Spezialarzt". — Nachdem der in Dresden praktizierende Spezialarzt für Zahns- und Mundkrankheiten Dr. Breitbach von der Anlage, mit seinem Titel gegen die Gewerbeordnung verstoßen zu haben, freigesprochen worden war, legte der Verein der approbierten Zahnärzte Dresdens gegen Dr. Breitbach wegen unlauteren Wettbewerbs, dessen er sich durch seine Titelführung schuldig mache. Am 28. September 1906 fällte das Ober-Landesgericht Dresden folgendes Urteil: "Die Klage (des Vereins approbierten Zahnärzte Dresdens) wird abgewiesen. Der Kläger hat die Kosten beider Instanzen zu tragen." — In der Urteilsbegründung wird folgendes hergehoben: "Die beanstandete Bezeichnung (Spezialarzt für Zahns- und Mundkrankheiten) besagt weiter nichts, als daß der Beklagte (Dr. Breitbach) als 'Arzt' sich speziell mit der Behandlung von Zahns- und Mundkrankheiten beschäftigt. Das steht mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Widerspruch, und doch der Beklagte die hierzu erforderliche Beschränkung nicht besitzt, hat der Kläger selbst nicht